

Protokoll

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 14.11.2017

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum Zielona Gora
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.1 Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Kühne, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste.

Der Umweltausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Herr Dr. Kühne gibt folgende Ergänzung zur Vorlage IV-081/17 bekannt:

2.6.1 Antrag von Herrn Pschuskel zu Pkt. 5

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

Herr Dr. Kühne stellt fest, dass die offenen Anfragen im TOP Sonstiges behandelt werden.

Zu TOP 1.4 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 10.10.2017

Dem Protokoll vom 10.10.2017 wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Rothe äußert sein Unverständnis zur weiteren Verschiebung des Tagesordnungspunktes „Elektromobilität“.

Herr Bergner, Dezernent, teilt mit, dass es noch keine AG zu diesem Thema in der Stadtverwaltung gibt. Insofern kann auch die Verwaltung nicht über den Stand berichten. Es wird aktuell an einer Lösung für die AG-Leitung gearbeitet. Darüber kann in der Sitzung am 05.12.2017 informiert werden.

(Frau Spring-Räumschüssel anwesend)

2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 I-043/2017 HH-Satzung und HH-Plan für das Haushaltsjahr 2018

Herr Dr. Niggemann, Geschäftsbereichsleiter Finanz- und Verwaltungsmanagement, gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2018 wird ein Überschuss in Höhe von 3.397.000 EUR erzielt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wesentliche Haushaltspositionen wiederum auf den Prüfstand gestellt wurden und in allen Geschäftsbereichen der strenge Konsolidierungskurs beibehalten wurde. Der Überschuss ist aber auch auf eine positive Ertragsentwicklung zurückzuführen:

- Erhöhte Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9,5 Mio. € (Orientierungsdaten vom Land Brandenburg)
- Anstieg der Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 3,6 Mio. €
- Erträge aus der Refinanzierung der Kanalanschlussbeiträge fallen um 0,5 Mio. höher aus als im Jahr 2017

Demgegenüber steht:

- eine geringe Zahl von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, welche um 3,1 Mio. € geringer ausfallen als 2017 (Grund des Bescheides von 2017 für 2018)
- eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von 3,7 Mio. €

Das Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2018 25,7 Mio. €. Einzahlungen in Höhe von 19,8 Mio. € stehen dem gegenüber. Dies entspricht einem Fehlbetrag von 5,9 Mio. € (enthalten sind 2,0 Mio. € für die Rückzahlung von Kanalanschlussbeiträgen aus 2017). Es bleibt ein Überschuss in Höhe von 2,1 Mio. €. Dieser wird benötigt, um die Schulden abzubauen, die durch die Kanalanschlussbeitragsrückzahlung entstanden sind. (siehe Anlage 1)

Herr Dr. Kühne bittet um Abstimmung:

Von 8 Stimmen: 7 : 0 : 1

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage I-043/17 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 2.2 I- 044/17 Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2018 – 2021 im Rahmen des HH-Planes 2018)

Herr Dr. Niggemann erläutert die Vorlage.

Der Ergebnishaushalt 2018 ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 3,4 Mio. € aufgestellt. Durch sparsame und umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und trotz Unterschreitung von Konsolidierungszielen konnte das Gesamtkonsolidierungsziel erreicht werden.

Die Haushaltsdisziplin muss in den Folgejahren strikt eingehalten, kontrolliert und darüber hinaus verstärkt werden. Es müssen weitere strategische Konsolidierungsmaßnahmen angegangen werden.

Aktuell profitiert die Stadt Cottbus von dem günstigen Zinsumfeld. Hier bestehen jedoch Risiken für die Zukunft. Allein „nur“ ein Anstieg um lediglich 1 % bedeutet bei rund 250 Mio. € Kassenkreditstand eine Zinsmehrbelastung von 2,5 Mio. €.

Im fortzuschreibenden HSK wurden weiterführende, langfristige strategische Konsolidierungsziele aufgenommen, die zu prüfen sind und bei positivem Prüfungsergebnis in haushaltswirksame Maßnahmen überführt werden. Ziel muss nicht nur der strukturelle Ausgleich, sondern der Beginn einer Entschuldung sein. Angesichts der aufgelaufenen Kreditbeträge wird dies ein langer Weg werden.

Der zu konsolidierende Fehlbetrag zum 01.01.2018 ist in Höhe von rund 274,3 Mio. € (inkl. kameralem Altfehlbetrag; ohne 100,1 Mio. € Stand Analyse vom 31.05.2017) aufgelaufen. Das HSK ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der StVV gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Herr Dr. Kühne bittet um Abstimmung:

Von 8 Stimmen: 7 : 0 : 1

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage I-044/17
mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung**

**Zu TOP 2.3 Vorstellung wichtiger Eckdaten aus den Haushalten der Fachbereiche 66,
70 und 72**

Herr Rätze stellt die Eckdaten des Fachbereiches Umwelt und Natur vor (siehe Anlage 2). Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Kühne zu den geplanten Ausgaben (Klimaschutz) in Höhe von 5.600,00 € antwortet Herr Bergner. Diese Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden, um den Prozess zur Umsetzung des Kommunalen Energiekonzeptes fortzuführen. Es ist bekannt, dass die Klimaschutzmanagerin mit dem Auslaufen der Förderung nicht mehr zur Verfügung steht. Gegenwärtig gibt es intensive Verhandlungen mit den Stadtwerken Cottbus GmbH zur Übernahme des Klimaschutzmanagements für die Stadt Cottbus.

Frau Kühl hinterfragt eventuelle Risiken bei der Altlastensanierung. Herr Rätze antwortet, dass der Großteil der Refinanzierung über das Land Brandenburg (Freistellung) erfolgt.

Herr Schierack erkundigt sich nach dem derzeitigen Arbeitsstand des Grabensystems in Schmellwitz. Herr Rätze antwortet, die Entschlammung des Grabensystems wird kontinuierlich als notwendige Unterhaltungsmaßnahme fortgesetzt.

Die Anfrage von Herrn Kauczor in Bezug auf die Restflächen des Stadtwaldes wird im nächsten Tagesordnungspunkt beantwortet.

Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, überreicht den Mitgliedern eine Übersicht zum Teilergebnisplan Plan 2018 des Fachbereiches Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (siehe Anlage 3).

In ihren Ausführungen geht sie auf einzelne Positionen näher ein.

Frau Kunze, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, erläutert die Eckdaten für den zuständigen Fachbereich. (siehe Anlage 4)

Frau Kühl bittet die Eckdaten für Grünflächen zu ergänzen.

**ZU TOP 2.4 I-045/17
Einführung eines Jobtickets in der Stadtverwaltung Cottbus**

Herr Dr. Niggemann begründet den Gegenstand der Beschlussvorlage.

Für die Stadtverwaltung Cottbus als ein großer Arbeitgeber wird es in Zeiten des demografischen Wandels immer schwieriger, geeignete Nachwuchskräfte und qualifizierte Arbeitnehmer zu finden und zu halten.

Ziele des Jobtickets:

1. Steigerung der Attraktivität der Stadtverwaltung Cottbus als Arbeitgeber und der Mitarbeitermotivation
2. Beitrag der Stadt Cottbus zum Umweltschutz (Reduzierung von CO²- und Lärmemissionen)
3. Langfristiger Beitrag zur Nutzung von Synergiepotenzialen zwischen Verkehrsunternehmen und der Stadt Cottbus

Herr Dr. Kühne hinterfragt die in der Vorlage formulierte Annahme, dass etwa 2/3 der Mitarbeiter von der Inanspruchnahme des Jobtickets Gebrauch machen. Herr Dr. Niggemann geht davon aus, dass nicht alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, welche in Cottbus wohnen, das Angebot annehmen werden, da sich für einzelne Mitarbeiter oder Azubis individuelle steuerliche Nachteile (Anrechnung auf Entfernungspauschale) ergeben können.

Die Kosten für den Erwerb der Tickets von der Stadtverwaltung Cottbus werden zum großen Teil durch eine entsprechende Zuschusskürzung gegenüber der Cottbusverkehr GmbH gedeckt. Die laufende jährliche Aufwandsbelastung der Stadt wird auf 52 T€ geschätzt. Die Differenz setzt sich aus der Umsatzsteuer für die Tickets sowie aus Einnahmeverlusten bei der Cottbusverkehr GmbH aufgrund bisher privat erworbener Tickets von Mitarbeitern und bzw. dienstlich erworbener Fahrkarten der Fachbereiche.

Herr Rothe empfiehlt, dieses Angebot auch den städtischen Unternehmen, wie z.B. das Carl-Thiem-Klinikum, anzubieten. Herr Dr. Niggemann begrüßt diese Empfehlung. Als Gesellschafter der Stadt Cottbus wird das Ansinnen unterstützt.

Frau Kühl fragt, ob der Personalrat der Stadtverwaltung Cottbus gehört wurde. Herr Dr. Niggemann informiert über deren Zustimmung. Sie regt an, ein Jahresticket für die Stadtverordneten einzuführen.

Herr Dr. Kühne bittet um Abstimmung:

Von 8 Stimmen: 8 : 0 : 0

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-045/17 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 2.4 II-009/17

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebus 2. Lesung

Frau Schneider informiert über die Verteilung von Austauschblättern am 24.10.2017 zur Vorlage. Hier gab es ein geändertes Preisangebot der ALBA Cottbus GmbH.

Fragen zur Beschlussvorlage, insbesondere zum geplanten 3. Wertstoffhof, wurden zur Informationsveranstaltung für die Fraktionen am 24.10.2017 diskutiert und beantwortet. Ein Gebührenvergleich und eine Übersicht über die Inputmengen der Wertstoffhöfe wurden den Fraktionen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Frau Schneider sichert zu, dass über eine Analyse der Zahl der Anlieferungen der Bedarf der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Jahr 2018 neu überprüft wird. Derzeit sind auf dem Wertstoffhof in der Lakomaer Chaussee 5 zu bestimmten Zeitpunkten lange Wartezeiten und Staus, die den öffentlichen Verkehr behindern, zu verzeichnen.

Herr Dr. Kühne bittet um Abstimmung:

Von 8 Stimmen: 8 : 0 : 0

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-009/17 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 2.5 IV-081/17

Beschluss des Entwicklungskonzeptes für die zwölf ländlich geprägten Ortsteile in Cottbus OEK

Herr Thiele, Fachbereich Stadtentwicklung, gibt einführende Worte zum Beschlussvorschlag.

Frau Mohaupt stellt das umfangreiche Konzept, indem sie auf wesentliche Aspekte anhand einer Präsentation eingeht, vor.

Im OEK sind insgesamt 177 Oberziele enthalten mit projektbezogenen 425 Unterzielen und prioritären 65 Schlüsselprojekten. Enthalten sind darüber hinaus u.a. fünf Handlungskonzepte und 12 Ortsteilkonzepte auf teilräumlicher Ebene mit Maßnahmenübersichten.

Die Ergebnisse fließen in den FNP und INSEK ein und bilden u. a. die Grundlage für die Leader-Förderung der Ortteilentwicklung. Nach vier Jahren wird ein Evaluationsbericht und nach sieben bis zehn Jahren eine Fortschreibung des OEKs empfohlen.

Frau Kühl bedankt sich für das Engagement aller Akteure. Es handelt sich hier um ein Ergebnis eines offenen Dialogs mit der Bürgerschaft.

Herr Pschuskel macht darauf aufmerksam, dass ein tragendes Element – die Spree zwischen Saspow, Döbbrück und Maiberg – nicht berücksichtigt wurde.

Zu TOP 2.5.1 Antrag von Herrn Pschuskel zu Pkt. 5

Herr Pschuskel erhält vom stellv. Vorsitzenden, Herrn Dr. Kühne die Möglichkeit, das Ansinnen seines Antrages zu erläutern.

In der Diskussion wird von den Teilnehmern zum Ausdruck gebracht, dass dieser Antrag formfehlerbehaftet ist.

Eine Einzelperson ist nicht antragsberechtigt, sondern über den Status der jeweiligen Fraktion.

Herr Thiele bittet Herrn Pschuskel, diesen Antrag inhaltlich zu präzisieren. Die Verwaltung (Fb 61 und 72) wird nach Vorlage des formellen Antrages eine Antwort erarbeiten. Er sieht jedoch auch den Bedarf einer Abänderung der LSG-Verordnungen unter Berücksichtigung der Schutzziele (u. a. der Unteren Naturschutzbehörde). Dies wäre allerdings vom brandenburgischen Umweltministerium zu realisieren.

Eine Behörde ist an Recht und Gesetz gebunden!

Herr Dr. Kühne erfragt den Termin für eine Vorlage der Stellungnahme. Herr Thiele gibt den Termin – Sitzung des Hauptausschusses – bekannt.

Herr Dr. Kühne bittet um Abstimmung:

Von 8 Stimmen: 7 : 0 : 1

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-081/17
mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung**

Zu TOP 3 Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

3.1 Information zur Übersicht der städtischen Waldflächen (Splitterflächen)

Herr Wotschka, Fachbereich Umwelt und Natur, erläutert anhand einer Übersichtskarte (siehe Anlage 7) die Stadtwaldflächen. Die Stadt Cottbus verfügt nicht mehr über größere Waldflächen. Im Norden sind kompaktere Flächen als im weiteren Stadtgebiet vorhanden. Die Behörde hat für alle Flächen die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse und der vorhandenen Altersstruktur wird überwiegend Brennholz erzeugt. Hinsichtlich der zahlreichen Splitterflächen sowie der Lage der Flächen, ca. 10 km an Straßen, Wege, Plätze und Gebäuden, ist das Interesse an Ankauf durch Dritte nicht mehr gegeben.

Die Nachfrage von Frau Kühl, ob kleinere Flächen mit Brachflächen kombiniert werden können, wird von Herrn Wotschka verneint.

4.1 Beantwortung der Anfrage von Herrn Picl zu Baumfällungen auf den Waldflächen am Sachsendorfer Landschaftsgewässer

Herr Wotschka übernimmt die Beantwortung.

Auf Grund der Info haben der Fachbereich Umwelt und Natur zwei Vorortbesichtigungen vorgenommen.

Nach der ersten Befahrung wurden keine auffälligen Missstände festgestellt. Es erfolgte eine Kontaktaufnahme mit Herrn Picl zur genaueren Bezeichnung der Fläche. Auch in der zweiten Befahrung konnten keine ordnungswidrige Waldbewirtschaftung festgestellt werden. Herr Wotschka informiert über eine Handvoll halbabgebrochener Birken. Es handelt sich jedoch um abgestorbene Bäume, welche sich im Landschaftsschutzgebiet befinden und sich selbst überlassen werden. Ein geringer Anteil von Totholz ist in der Natur wünschenswert.

4.2 **Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Kühne zum Ausbringen von Gülle auf den Sachsendorfer Wiesen**

Herr Rätze, Fachbereich Umwelt und Natur, beantwortet die Anfrage. Da es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, ist eine Anhörung mit dem Verursacher und der zuständigen Landwirtschaftsbehörde Spree-Neiße erfolgt. Es handelte sich um das Ausbringen von Gärresten. Aufgrund der erstmaligen Ausbringung sowie der Einsichtigkeit des Landwirts wurde auf eine Sanktionierung verzichtet. Herr Rätze untersetzt dies, „er betrachtet die Untere Wasserbehörde als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, dieser Landwirt gehört dazu.“ Ziel ist es, den perspektivischen Schutz des Schutzgutes Grundwasser zu gewährleisten. Kontrollen zur Absicherung sind vorgesehen.

gez. Dr. Martin Kühne
stellv. Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin